

**ANTRAG**

**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**

**am 27. Juni 2019**

Wien, 6. Juni 2019

**Faire Unterstützung für Selbstständige bei langer Krankheit**

Selbstständig Erwerbstätige haben unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf eine Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit: Die Aufrechterhaltung des Betriebs muss von ihrer persönlichen Arbeitsleistung abhängen und sie dürfen nicht mehr als 25 DienstnehmerInnen beschäftigen. Der Anspruch auf die Unterstützungsleistung besteht grundsätzlich ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit bis zu einer Höchstdauer von 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit. Die Unterstützungsleistung beträgt im Jahr 2019 etwa 900 Euro pro Monat. Ab der 21. Woche im Krankenstand müssen die UnternehmerInnen ohne Unterstützungsleistung auskommen. Erst nach einer Wartezeit von 26 Wochen, können sie aufgrund derselben Krankheit erneut eine Unterstützungsleistung beziehen. In diesen 26 Wochen können UnternehmerInnen kein Krankengeld beziehen und sind ohne entsprechende Absicherung komplett auf sich selbst und ihre Ersparnisse gestellt. ASVG-Versicherte können grundsätzlich 52 Wochen lang Unterstützungsleistungen beziehen, die sich nach dem Bruttoentgelt berechnen. Nach 13 Wochen der Arbeitsfähigkeit besteht ein neuer Anspruch.

Auch wenn die Krankengeldregelung bei unselbstständig Beschäftigten und Selbstständigen aufgrund der unterschiedlichen Abwicklung nur bedingt vergleichbar ist, darf zumindest in der Bezugsdauer kein Unterschied bestehen. Diese Schlechterstellung der UnternehmerInnen muss rasch beseitigt werden, da dadurch die Existenz von Wirtschaftstreibenden und der Weiterbestand ihrer Betriebe gefährdet ist.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich dafür ein, dass

- die Bezugsdauer der Unterstützungsleistung, die UnternehmerInnen im Krankheitsfall erhalten, an die Bezugsdauer der ASVG-Versicherten (52 Wochen) angepasst wird und
- die Wartefrist für eine neuerliche Unterstützungsleistung ebenfalls an die Frist der ASVG-Versicherten (13 Wochen) angeglichen wird.



Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes  
der Wirtschaftskammer Österreich